

# Intelligenz-Blatt.

Sonntag den 13ten Juny 1802.

## Kretschreiben vom K. K. östgaliz. Landesgubernium.

I. Vermöge eines eingelangten höchsten Hofdecrets vom 12. dieses Monats, haben Seine k. k. Majestät den Ausfuhrzoll der rohen Wolle, auf zwölf Gulden Rheinisch vom Benener mit dem Beyfah zu erhöhen befunden; daß dieser erhöhte Ausfuhrzoll vom Tage der Kundmachung einzuhoben seye, welches demnach zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Lemberg den 21. May 1802.

II. Inhalt erloffener Hofkammerdecrets vom 6ten, empfangen 20ten April k. J., entsprechen in Folge eines allerhöchsten Entschlusses, die Zettelgelder, welche für die hinassgehenden Zollvolute, nach dem 22ten, 28ten und 75ten Paragraphen des Zollpatents, vom 2. Jänner 1788 zu bezahlen sind, nicht mehr ihrer Bestimmung, und sind durchaus unzureichend, aus denselben das erforder-

liche Papier anzuschaffen, und der Aufwand auf die Druckkosten und andere damit verbundene Auslagen zu bestreiten. Um demnach den Schaden, welcher hierdurch dem Zollgefälle verursacht wird, für die Zukunft abzuwenden, sind die erwähnten in dem Zollpatente enthaltenen Paragraphen 22, 28 und 75 aufgehoben, und die Zettelgelder vom 1. May d. J. angefangen, auf folgende Art gesetzmäßig bestimmt.

Für eine jede von einem Gränz-Einbruchsamte der Parthey, über die dort beschante und zollfrey befundenen Sachen, zu ihrem weitem Ausweise auf dem fortschreitenden Wege, hinausgegebene Consumo-Freyvolute 3 Kr.

Für jede andere Freyvolute, von der bis jetzt kein Zettelgeld errichtet worden ist 1 Kr.

Für die Anweisung einer Waare, von der Gränze an eine Haupt- oder gemeine Legstadt, und zwar für jede Nummer der Anweisung 6 Kr.

Für die Zahlungspolleten in der Einz-  
Aus, und Durchfuhr, ohne Unterschied  
nach dem Betrage des Zolles der zu ent-  
richten ist, und zwar:

Von einem bis dreyßig Kreuzer 1 Kr.  
Von dreyßig Kreuzer bis ein Gulden  
3 Kr.

Von einem Gulden bis fünf Gulden  
3 Kr.

Von fünf bis zehn Gulden 4 Kr.

Von zehn bis zwanzig Gulden 6 Kr.

Von zwanzig bis dreyßig Gulden 12 Kr.

Von dreyßig Gulden, und so hoch  
der Zoll dann immer steigen mag 18 Kr.

Nicht minder ist höchsten Orts bemerkt  
worden, daß der Ausfuhrzoll, welcher  
gegenwärtig vom Weizen, Korn, Gerste,  
Haber, Grieselwerk, und der groben un-  
gebleichten Sack, und Kupfenleinwand  
eingehoben wird, weder dem Lande zum  
Vorteile gereicht, noch mit den Grund-  
sätzen des allgemeinen Zolltarifes überein-  
stimmt.

Se. Majestät haben demnach gegen-  
wärtig, und bis etwa andere Verhältnisse  
eine Abänderung erheischen, die Ausfuhr-  
zölle von den genannten Artikeln, auf  
folgende Art allergnädigst festzusetzen ge-  
ruhet:

Von einem Megen Weizen 5 Kr.

Von einem Megen Korn 3 Kr.

Von einem Megen Gerste 3 Kr.

Von einem Megen Haber 2 Kr.

Von einem Megen Grieselwerk 3 Kr.

Von einem Zentner grober und unge-  
bleichter Sack, und Kupfenleinwand 6 Kr.

Welche Bestimmung als eine gesetzliche  
Verfügung hiermit kund gemacht; und  
der 1. May d. J. benannt wird, von  
welchem Tage angefangen, diese Gebühren

allgemein, und von jedermann zu entrich-  
ten sind.

Lemberg den 23. April 1802.

### Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Lemberger  
Landrechte, wird hiemit dem Fürsten Carl  
Jablonowski bekant gemacht; daß der  
Herr Fürst Joseph Jablonowski wider  
ihn eine Klage, wegen gleicher Austhei-  
lung der Fürst Cajetan Jablonowskischen  
Güter eingereicht, und die Hilfe des  
Gerichts angesuchet habe, da nun das  
Gericht wegen seines unbekanntten Aufent-  
haltsort, oder wegen seiner Abwesenheit  
aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften  
Advokaten Herrn Antoniewicz auf seine  
Gefahr und Kosten zum Kurator aufge-  
stellet hat, mit dem auch der Prozeß der  
in den k. k. Erbländern angenommenen  
Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und  
geendiget werden wird; so wird selber  
hiemit ermahnet daß er binnen 90 Tagen  
erzpire und entweder selbst erscheine, oder  
dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgrün-  
de, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke,  
oder einen andern Vertreter bestelle, und  
nach vorgeschriebener Ordnung jene Mit-  
tel anwende, welche er zu seiner Vertheidig-  
ung für die dienstlichsten hält, wo er  
dann sonst die Folgen der Verzögerung  
sich selbstem würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 3. May 1802.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger  
Landrechte, werden hiemit die Kinder des  
verstorbenen Bassilius Tatomir, nämlich:  
Anna von Tatomir Laskowska, und

Johannes Tatomir vorgeladen, sich längstens binnen 2 Jahren der Erbschaft wegen zu melden, da ansonst selbe so lang unter gerichtlicher Verwaltung bleiben wird, bis man die Erben für verstorben erklären kann.

Lemberg den 16. Hornung 1802.

III. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte, wird hiemit dem Herrn Stanislaus Jordan Stojowski bekannt gemacht: daß der Herr Franz Chłopicki wider ihn eine Klage, wegen Bezahlung der Summa von 14600 fl. pohl. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Johann Raczynski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 25. August l. J. um 9 Uhr Früh hierorts entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Tarnow den 27. April 1802.

IV. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte, wird hiemit dem Herrn Sta-

nielans Jordan Stojowski bekannt gemacht: daß der Herr Franz Chłopicki wider ihn eine Klage, wegen Bezahlung der Summa von 26000 fl. pohl. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Johann Raczynski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 25. August 1802 um 9 Uhr Früh hierorts entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Tarnow den 27. April 1802.

V. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Herrn Alexander Nehrebecki bekannt gemacht: daß der Herr Johann Winarski wider ihn eine Klage, wegen zu übernehmenden von den Eheleuten Zawisze, in Betreff von 600 fl. pohl. angefangenen Gerichtshandels eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaf-

ten Advokaten Herrn Alexandrowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 31. August 1802 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Lemberg den 18. May 1802.

### Bermischte Nachrichten.

I. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit die Thesla Gorlicka vorgeladen; daß sie sich binnen 3 Jahren um die Hinterlassenschaft der Apollonia, nach der 1ten Ehe Gorlicka, nach der 2ten Jakubowska gehörig melden solle, da nach Verlauf dieser Zeit, erwähnte Hinterlassenschaft den nächsten Erben ausgefolget werden wird.

Lemberg den 21. März 1801.

II. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, werden hiemit alle jene, welche auf die Verlassenschaft der Verstorbenen, und zwar: des Anton Benedikter auf 3 fl. rhn. 27 fr.; des Heinrich Gärber auf 5 fl. rh. 16½ fr.; des Andreas Kollar auf 8 fl. rhn. 19 fr.;

der Sophia Borkowska auf 26 fl. rhn. ¼ fr., des Adalbert Lipinski auf 2 fl. rh. 29 fr., der Agnes Stroinska auf 9 fl. rh. 7 fr., der Barbara Kocewa auf 1 fl. rh. 28 fr.; in Mobilien nach dem Schätzungswerth, der Anastasia Podowska 10 fl. rh. 58½ fr., des Ignaz Kulczycki 15 fl. rh. 19½ fr., des Wenzel Hawranek 11 fl. rh. 27½ fr.; des Blasius Bogaczewski 20 fl. rh. 30½ fr.; des Peter Hoch 12 fl. rh. 27 fr.; des Michael Maczko im Baaren 8 fl. rhn. 19 fr., und im Ausgeliehenen 54 fl. rhn., des Georg Gurski 20 fl. rh. 36½ fr., des Johannes Gottlob Ritiga 19 fl. rhn. 27 fr., des Peter Orlovski 27 fl. rh. 30 fr., wie auch auf ein Weibsfleid das gemäß den, wider den Juden Kiwa Goldarbeiter gefällten Decret, in Beschlag genommen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, sich binnen 3 Jahren gehdrig zu melden haben, da sonst erwähnte Beträge dem königl. Fiskus zugesprochen werden. Zugleich wird auch der Joseph Raczkowski vorberufen, binnen eben dieser Frist 50 fl. pobl. u. d. J. aus der Massa der Theresia Raczkowska zu erheben, da ansonst selbe den nächsten Blutsfreunden ausgefolget werden.

Lemberg den 24. December 1800.

III. Das Verfaßamt der Bank Pii Montis, an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche, macht hiemit allgemein bekannt; daß aus der am 24. May 1802 abgehaltenen Lizitation, folgende Reste den Eigenthümern noch hinauskommen, als: von No. 542 22 fl. rhn. 32 fr., von No. 553 13 fl. rhn. 51 fr., von No. 558 50 fr., von No. 612 3 fl. rh. 48 fr., von No. 613 14 fr., von No.

665 fl. rhn. 23 fr., von No. 763  
9 fl. rhn. 10 fr., von No. 791 1 fl. rh.  
15 fr., von No. 838 145 fl. rhn. 56 fr.  
von No. 1032 1 fl. rh. 38 fr., von No.  
1116 4 fl. rhn. 53 fr.

IV. Von der vereinigten k. k. Taback-  
und Siegelgefällen, Administration, wird  
hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt  
gemacht: daß am 1. July l. J. eine Li-  
zitation, wegen Überlassung der Schrenzo  
Papierlieferung, von 2000 mehr oder  
weniger Ballen, für die k. k. Tabackfabrik  
in Winniki, bey erstbesagter k. k. Cam-  
meral-Administration abgehalten werden  
wird.

Wozu also alle jene, welche diese  
Lieferung zu überkommen wünschen, hie-  
mit vorgeladen werden, und zu diesem  
Ende an den obbestimmten Tage, nämlich  
am 1. July d. J. um 9 Uhr Vormittags,  
in dem k. k. Tabackamte zu erscheinen  
haben.

Ubrigens wird hiebey nur noch erin-  
nert; daß auf das abzuliefernde ganze  
Quantum, der obenberührten 2000 Bal-  
len mehr oder weniger, weil solches eine  
Parthey allein zu liefern schwer vermögen  
dürfte, allenfalls auch mit mehrern, das  
ist; einzelnen Partheyen abgeschlossen,  
und ihnen vor der abzuhaltenden Verstei-  
gerung die Contractbedingnisse sowohl,  
als die zur Versicherung der gemacht  
werdenden Anbothe, das Vadium oder  
die bestimmte Caution bekannt gemacht  
werden wird.

Lemberg den 31. May 1802.

V. Den 16ten August d. J. Vormit-  
tag um 9 Uhr, wird die Advocatie Jod-

kowka, zur Cammeralherrschaft Krze-  
czow gehörige, in der Krzeczower  
Verwaltungskanzley, auf 3 nacheinander  
folgende Jahre, das ist: vom 1. Jänner  
1803 bis letzten December 1805, an den  
Meistbietenden verpachtet werden. Das  
Præmium Fisci beträgt 376 fl. rh. 25 fr.

Jeder Pachtlustige hat vor der Ver-  
steigerung, den 10ten Theil des Præmio  
Fisci an Vadium zu erlegen, ohne wel-  
chen niemand zur Steigerung zugelassen  
wird.

Die Bedingnisse dieser Verpachtung,  
können vor der Lizitation in der Krze-  
czower Verwaltungskanzley eingesehen  
werden, und es wird hier besonders an-  
gemerkt; daß zur Pachtung dieser Realität  
weder mittelbar noch unmittelbar, ein  
Jud zugelassen werden wird.

Krzeczow den 14. April 1802.

VI. Am 5ten July d. J. wird die  
Krosner städtische Getränke- Erzeugungs-  
und Ausschanks-Gerechtigkeit von Brand-  
wein, Bier und Meth, mittelst öffentli-  
cher Lizitation auf 3 nacheinander folgende  
Jahre; vom 1. November l. J. an den  
Meistbietenden, in Pacht überlassen wer-  
den. Das Præmium Fisci ist 2919 fl. rh.  
32 fr.

Pachtlustige haben sich daher in Krosno  
am besagten Tage um 9 Uhr Früh einzu-  
finden, und sich mit einem 10 procentigen  
Reugeld zu versehen.

Jaslo den 12. May 1802.

VII. Von Seiten des Lemberger k. k.  
Staatsgüter-Oberamtes, werden am 28.  
Juny 1802, in der Lemberger k. k. Kreis-  
Amtskanzley, die nach dem aufgehobenen

Lemberger Exaugustiner ad St. Annam, dem Religionsfond gehörigen Grundstücke pr. 24 Joch 82 □ Klasten, auf 3 nacheinander folgende Jahre; vom 1. Novem- ber 1802 bis Ende October 1805, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Das Præmium Fisci ist 12 fl. rhn. Pachtlustige haben sich am obbestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr, mit einem Reugeld von 3 fl. rh. versehen, im Kreis- amt einzufinden.

Lemberg den 15. May 1802.

VIII. Von Seiten des k. k. Jasloer Kreisamts, wird anmit öffentlich kund und zu wissen gemacht: daß am 5 July l. J. ein Krosner städtischer Grund Przydunki, vom 1. November l. J. auf 3 nacheinander folgende Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden in Pacht überlassen werde. Das Præmium Fisci ist 47 fl. rhn. 30 fr.

Jaslo den 12. May 1802.

IX. Von Seiten der Mierzwicer Kammerverwaltung, werden am 22ten Juny l. J., die in dem Mierzwicer herrschaftlichen Obstgarten, für heuer ge- ratheue Kirschen; dann auf den 2. August d. J. die übrigen Obstgattungen, als: Birne, Aepfel u. dgl. versteigerungsweise in Pacht gelassen werden. Pachtlustige werden daher zu diesen Lizitationen nach Mierzwica, in das dasige herrschaftliche Hofgebäude, an obbestimmten Tagen, in der 9ten Vormittagsstunde zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen; daß sich die Pachtliebhaber der Kirschen mit 1 Dukaten, und jene der Aepfel und Birnen 2c.

mit 3 Dukaten Vadium (Reugeld) zu versehen haben, ohne welchen niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird.

Deutsch. Mokrotin den 23. May 1802

X. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit bekannt gemacht; daß das in der Haliczor Vorstadt No. 418  $\frac{1}{2}$ , auf 1919 fl. pohl. 10 gr. geschätzte kribarische Kochanow- skische Gebäude, an folgenden 3 Terminen, nämlich: am 14. Juny, 14. July und 12. August l. J. um 3 Uhr Nach- mittag, auf hiesigem Rathhause öffentlich steigungsweise verkauft werden wird.

Lemberg den 6. May 1802.

XI. Von Seiten der königl. Hunga- rischen Statthalterey, wird hiemit bekannt gemacht; daß ein Gläubiger-Concurs des verschuldeten Kaufmann, Simon Andreas Reizner aus dem Mosoner Comitatz, auf den 3. August l. J. festgesetzt worden.

Ofen den 26. April 1802.

XII. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit der Eigenthümer, des von der Petronella Krzeminska gestündenen, und allhier deponirten Geldes von 45 fl. rhn. 17 fr. vorgeladen; sich darum binnen einem Jahre zu melden, da ansonst selbes der Funderin ausgefolget werden wird.

Lemberg den 21. December 1801.

XIII. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, werden hie- mit die Erben des verstorbenen Johannes Kaczorowski, vorgeladen; sich binnen 3 Jahren um dessen Verlassenschaft zu

melden, da ansonst mit selber nach den bestehenden Gesetzen, vorgegangen werden wird.

Lemberg den 21. December 1801.

XIV. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit den Erben des verstorbenen Janower Postmeisters, Wenzeslaus Lippert angezeigt; daß dessen Verlassenschaft allhier abgehandelt worden, daher sich selbe darinnen binnen 3 Jahren zu melden haben, da ansonst selbe dem königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Lemberg den 14. Jänner 1802.

XV. Am 5ten July 1802 werden bey der Szezerzecer Cammeralverwaltung, sämtliche herrschaftliche Wirthshäuser sammt den dazu gehörigen Grundstücken, auf 3 Jahre; vom 1. November 1802 bis Ende October 1805 einzeln verpachtet werden.

Der Ausrufspreis bey jedem Wirthshaus ist folgendermassen:

Vom Falkensteiner Wirthshaus mit 18 Joch 206 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 53 fl. rhn. 15 fr.

Vom Niskowicer Schankhaus mit 20 Joch 242 $\frac{2}{3}$  □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 61 fl. rhn.

Vom Srocker Schankhaus mit 9 Joch 1266 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 12 fl. rhn. 26 fr.

Vom Jastrzebkower Schankhaus mit 9 Joch 178 $\frac{2}{3}$  □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 8 fl. rhn. 16 fr.

Vom Siemianowker Einkehrwirthshaus mit 13 Joch 1595 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 118 fl. rhn.

Vom Humeniecer Einkehrwirthshaus mit 5 Joch 877 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 28 fl. rhn.

Vom Dobraner Einkehrwirthshaus mit 27 Joch 96 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 54 fl. rhn.

Vom Dornfelber Einkehrwirthshaus mit 26 Joch 640 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 52 fl. rhn. 30 fr.

Vom Krassower Schankhaus mit 13 Joch 915 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 73 fl. rhn.

Vom Pollaner Schankhaus mit 5 Joch 137 $\frac{2}{3}$  □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 30 fl. rhn.

Vom Serdycer Einkehrwirthshaus mit 11 Joch 781 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 56 fl. rhn. 30 fr.

Vom Nowosülker Schankhaus ist das Præmium Fisci 5 fl. rhn. 15 fr.

Vom Alt-Chrusner Schankhaus mit 17 Joch 329 $\frac{2}{3}$  □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 21 fl. rhn.

Vom Neu-Chrusner Schankhaus ist das Præmium Fisci 2 fl. rhn.

Vom Brodker Schankhaus mit 19 Joch 680 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 10 fl. rhn. 9 fr.

Vom Lubianer und Lubianker Gründe, mit 14 Joch 564 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 2 fl. rhn.

Vom Gluchowiecer Gründe mit 570 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 20 fr.

Vom Popielianer Schankhaus mit 22 Joch 1364 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 11 fl. rhn. 45 fr.

Vom Piasker Gründe, mit 3 Joch 595 □ Klafter Gründe, ist das Præmium Fisci 3 fl. rhn. 48 fr.

Pachtlustige (mit Ausschluß der Juden) werden daher am vorbeſagten Tage, in der 9ten Vormittagsſtunde, in der Siewianowker Amtskanzley, mit einem den 10ten Theil des Fiſkalpreiſes betragenden baaren Reugelde, zu erſcheinen hiemit eingeladen.

XVI. Von dem k. k. zu Czernowicz aufgeſtellten Districtsgerichte, wird durch gegenwärtiges Edict jedermann bekannt gemacht: Es ſeye der hieſige Bürger Georgi Stjopul alias Popowicz, noch im Jahre 1792 althier mit Tode abgegangen, ohne ein Teſtament errichtet, und bekannte geſegliche Erben hinterlaſſen zu haben. Es wird daher jedermann, der ein Erbrecht an dieſer Verlaſſenſchaft zu haben glaubt, angewieſen; ſolches binnen 3 Jahren in Gemäßheit des 626. §. II. Th. bürgerl. Geſetzes, um ſo gewiſſer darzutun, als anſonſt dieſer Erbfall aus Mangel bekannter geſeglicher Erben, für Cadre anerkannt werden, und dem königl. Fiſkus anheim fallen dürfte.

Czernowicz den 1. Juny 1802.

XVII. Nachdem der Stadt Drohobycz, ein eigener geprüfter ſtädtiſcher Chyrurgus bewilliget worden, und der zur Beſetzung dieſer Stelle, ſchon einmal ausgeſchriebene Concurs fruchtlos verſtrichen iſt; ſo wird auf hohen Gubernial. Befehl, hiemit ein abermaliger ſechswochentlichlicher Concurs feſtgeſetzt, binnen welcher ſich diejenigen Wundärzte, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, und mit dem vorgeſchriebenen dieſfälligen Diplom verſehen ſind, bey dem Drohoby-

czzer Stadtmagiſtrat gehörig zu melden haben.

Lemberg den 11. Juny 1802.

XVIII. Es wird hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht; daß ſämmtliche Belzer ſtädtiſche Gefälle, nämlich:

- a) Die ſtädtiſche Schankaccife,
- b) die Markt- und Standgelber,
- c) die Waß- und Maßgelber,

vom 1. November 1802 bis letzten October 1805, dem Meiſtbietenden werden hindangegeben werden, zu welcher Verpachtung, der Verſteigerungs-Termin auf den 6. July 1802 feſtgeſetzt wird, an welchem Tage die Pachtluſtigen, ſich in der Belzer ſtädtiſchen Kanzley Früh um 9 Uhr einzufinden haben.

Die Ausrufs- oder Fiſkalpreiſe ſind, und zwar:

Von der ſtädtiſchen Schankaccife 604 fl. rhn.

Von den Markt- und Standgelbern 152 fl. rhn. 30 kr.

Von den Waß- und Maßgelbern 22 fl. rhn. 24 kr.

Die Pachtbedingniſſe können täglich in der Belzer ſtädtiſchen Magiſtratskanzley eingesehen werden.

Zolkiew den 21. May 1802.

XIX. Am 11. Juny d. J., iſt die k. k. Lotto-Ziehung in Lemberg vor ſich gegangen, und ſind die Zahlen:

3, 8, 73, 31, 43,

gehoben worden. Die nächſte Ziehung iſt den 25. Juny 1802.

(Mit einer Beilage.)